

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang
„Gesundheitswissenschaften“ vom 23. Juni 2015
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 23. April 2018

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Gesundheitswissenschaften“ vom 23. Juni 2015 (veröffentlicht: https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/_Pruefungs-Studien-Ordnungen/GPM.GWB/2015/Fachpruefungsordnung_BA_GW_2015.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Grundsätzlich ist eine vielseitige einschlägige Praxis in Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens erwünscht. Studierenden ohne einschlägige berufliche Vorerfahrung wird empfohlen, freiwillige Praktika vor und während des Studiums zu absolvieren. Ziel dieser freiwilligen Praktika soll es sein, charakteristische Aufgabengebiete und Tätigkeiten in Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens kennenzulernen. Die in diesen Praktika erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse können behilflich sein, schon aus der Sicht der Praxis heraus ein grob differenziertes begriffliches Verständnis von den wissenschaftlichen und praktischen Inhalten und Fragestellungen des Bachelor-Studiums Gesundheitswissenschaften zu erlangen. Derartige Informationen gestalten das Studium und das wissenschaftliche Arbeiten anschaulich.“

2. Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) der Fachprüfungsordnung wird eingezogen und durch die Anlage 1 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.
3. Im Übrigen bleibt die Fachprüfungsordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2018/2019.
2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 18. April 2018 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 23. April 2018.

Neubrandenburg, 23. April 2018

Prof. Dr. Gerd Teschke

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 24. April 2018 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.